

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Friedhofsgebühren

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie aus der Schweriner Volkzeitung vom 24. September 2018 zu entnehmen ist, bestehen landesweit gravierende Unterschiede in der Höhe von Friedhofsgebühren.

1. Wie viele kommunale und kirchliche Friedhöfe sind baurechtlich in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen?

Eine rechtliche Verpflichtung zur separaten statistischen Erfassung ausgewiesener kommunaler und kirchlicher Friedhöfe besteht nicht. Daher liegt der Landesregierung entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

2. Wie viele Normenkontrollverfahren sind der Landesregierung vor dem OVG Greifswald bekannt, die eine Rechtsunwirksamkeit von Friedhofsgebührensatzungen durch das Überschreiten des Kostenüberschreitungsverbots nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG M-V zum Inhalt hatten?

Dem Oberverwaltungsgericht Greifswald sind keine Normenkontrollverfahren bekannt.